



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04355**
Datum: 10.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.42101/5200.2000
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	10.10.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.10.2018	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	17.10.2018	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Fördermittel werden weiterhin auf Grundlage der bestehenden Sportförderrichtlinie bewilligt. Eine Gleichstellung der Sportvereine entsprechend dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) wäre damit nicht gegeben.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2019	1.222.600,00	1.42101
		2020	1.222.600,00	1.42101
		2021	1.222.600,00	1.42101
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2019	300.000,00	8.42101001
		2020	300.000,00	8.42101001
		2021	300.000,00	8.42101001

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 die Sportförderrichtlinie (VI/2016/02463) neu beschlossen. Gegenstand der Beschlussfassung waren dabei auch die von der Verwaltung übernommenen Änderungsanträge mit den Vorlagennummern: VI/2018/04030 und VI/2018/04031.

Bei der Einarbeitung der beschlossenen Änderungen in die Sportförderrichtlinie musste leider festgestellt werden, dass einige Passagen des komplexen, fraktionsübergreifenden Änderungsantrages (VI/1018/04030) in sich unstimmig waren und fehlerhafte Bezugnahmen enthielten, so dass eine ordnungsgemäße und vollständige Ausfertigung der Sportförderrichtlinie nicht erfolgen konnte.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat daher eine – unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungsanträge – noch einmal überarbeitete Fassung, der ab dem 01.01.2019 umzusetzenden Sportförderrichtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.